## ZEICHENERKLÄRUNG

## PLANZEICHENVERORDNUNG FÜR BAULEITPLÄNE

(§ 9a Nr.4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.07.2011 und Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV) vom 22.07.2011)

Art der baulichen Nutzung

WΑ

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, Höchstgrenze z.B. II

(III)

zwingende Zahl der Vollgeschosse, z.B. III

GRZ 2 = 0,7

maximal zulässige Grundflächenzahl für Unterbauungen (Tiefgarage und ihre Zufahrten)

SD

GR max. ... m<sup>2</sup> maximale Grundfläche

Flachdach FD Satteldach

max. Oberkante der Vollgeschosse m ü. N.N.

max. Firsthöhe m ü.N.N.

(OK)

Oberkante Gebäudehöhe m ü. N.N. zwingend m ü.NN.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g

O

Baulinien

Baugrenzen

offene Bauwelse

geschlossene Bauweise

abweichende Bauweise

Flächen für Steilplätze, Garagen und Nebenanlagen

TG Zweckbestimmung: Tlefgagrage

Durchfahrt, Lichte Höhe min. 3,50 m

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Tiefgaragen

ST

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen

besondere Zweckbestimmung: Fußwege

Zweckbestimmung: oberirdische Stellplätze

Ein- bzw. Ausfahrten von Tiefgaragen Einfahrtsbereich

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsfläche

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen Mit Geh - und Fahrrecht belastete Flächen

G/F

Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umweitelnwirkungenim Sinne des

Bundesimmisionsschutzgesetzes

Bundesimmisionsschutzgesetzees

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasser- schutz und

Grenze des Überschwemmungsgebietes

die Regelung des Wasserabflusses

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maß- nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Grenze der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Stäuchem und sonstigen

Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern



Erhaltung von Bäumen

Anpflanzung von Bäumen



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Hauptfirstrichtung



Stützmauer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz



Geländehöhe m ü. NN

innerhalb eines Baugebiets



Rücksprung min. 2,0 m über 3. Vollgeschoss

(OK) zwingende Gebäudehöhe wegen Lärmschutz!

Vorherrschender Lärmpegelbereich (LPB) IV nach DIN 4109

25 % Staffelgeschoss

und max. Breite 6,0 m

max. 25% der Gesamtfassadenlänge

Baugrenze Baulinie Rücksprung min. 2,0 m über 3. Vollgeschoss Verkürzung um max. 1,5 m Verspringen in Nord-Süd Richtung um max. 3,0 m Rücksprung der Gebäudekante um max. 1,5 m